

#### Planungsgruppe Ökologie und Information

Aniol, Beier, Heimbach, Riedinger Biologen und Landespfleger Partnerschaftsgesellschaft mbB

Nürtinger Straße 32 72669 Unterensingen fon 07022-261157 fax 07022-67573 planungsgruppe@oekoinfo.com www.oekoinfo.com

Amtsgericht Stuttgart Registernummer PR 720974

Auftraggeber:



Stadt Möckmühl

Projekt Bebauungsplan Brückenstraße 1. Änderung

Möckmühl-Züttlingen

Bearbeitung: Margit Riedinger, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Datum: 20. August 2021

Natura 2000-Vorprüfung







#### Inhalt

1.	Ausgangssituation	2
2.	Natura 2000 - Vorprüfung	3
3.	Anlage Umweltsteckbrief	14
4.	Literatur und verwendete Unterlagen	22
5.	Anhänge	22
5.1	Biotopausstattung (Planungsgruppe Ökologie und Information)	23
5.2	Karte Schutzgebiete (Quelle LUBW)	24
	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Bebauungsplan "Brückenstraßeckmühl-Züttlingen	

#### 1. Ausgangssituation

Die Stadt Möckmühl beabsichtigt, mit dem Bebauungsplan "Brückenstraße 1. Änderung" ein Sondergebiet "Klinik" in ein Wohn- und Mischgebiet umzugestalten.

Aufgrund zweier angrenzender Natura 2000-Gebiete ist eine Natura 2000-Vorprüfung erforderlich.

Betroffene Gebiete:

FFH 6721341 Untere Jagst und unterer Kocher

SPA 66224401 Jagst mit Seitentälern.

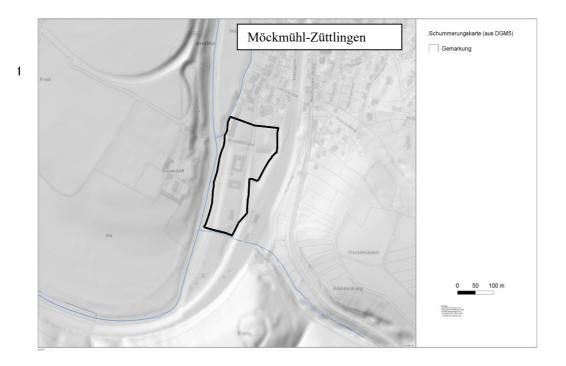
Die bereits vorliegenden Managementpläne wurden ausgewertet.

Weitere berücksichtigte Unterlagen:

Umweltsteckbrief (Planungsgruppe Ökologie und Information, August 2021)

Ergebnisse der Bestandserhebungen im Rahmen einer Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung der Planungsgruppe Ökologie und Information, Unterensingen (Tabelle)

Städtebaulicher Entwurf Echsler Architekten, Ludwigsburg, mit Datum vom 20.8.2021 (Bebauungsplan Vorentwurf von AGOS, Stuttgart, in Ausarbeitung)



# 2. Natura 2000 - Vorprüfung

Stand: 01 / 2013 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

## 1. Allgemeine Angaben

1.	Angemeine Angaben				
1.1	Vorhaben	Bebauungsplan Brücker	nstraße 1. Änderung" in Möckmühl-Züttlingen		
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)		
	(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	FFH 6721341	Untere Jagst und unterer Kocher		
		SPA 6624401	Jagst mit Seitentälern		
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail		
		Stadt Möckmühl Hauptstraße 23 74219 Möckmühl	Frau Czarnecki 06298-202-40		
		Stadt Möckmühl	marta.czarnecki@moeckmuehl.de		
1.4	Gemeinde	Hauptstraße 23, 74219	Möckmühl		
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Heilbronn	1		
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Heilbronn	1		
		Bauen und Umwelt			
		Dienststelle Kaiserstr. 1	, Postanschrift Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn		
			uen-umwelt@landratsamt-heilbronn.de		
			ian@landratsamt-heilbronn.de		
		Landratsamt Hohenloh	pekreis		
		Umwelt- und Baurechts	amt		
		Allee 17, 74653 Künzelsau			
		Tel.: 07940/18-241 oder 244_			
		Herr Weidmann, mail: h	hansjoerg.weidmann@hohenlohekreis.de		
		Landratsamt Ostalbkre			
			ıtz, Untere Naturschutzbehörde		
		Stuttgarter Straße 41, 7.			
		Frau Durner, Tel 07361	-503-1672, mail: roswitha.durner@ostalbkreis.de		
		Frau Hägele, mail: gise	la.haegele@ostalbkreis.de		
		Landratsamt Schwäbise	ch Hall		
		Fachbereich 2: Natur- ı	ınd Immissionsschutz, Untere Naturschutzbehörde		
		Karl-Kurz-Straße 44, 74	1523 Schwäbisch Hall		
		Frau Tamke, verzichtet	auf Beteiligung		
		Landratsamt Neckar-O			
		Fachbereich Umwelt-Te			
		Renzstraße 10, 74821 M	Iosbach		
			d. 06261/84-1785, umwelt@neckar-odenwald-kreis.de		
1.7	Beschreibung des	and the second s	absichtigt, mit dem Bebauungsplan "Brückenstraße 1.		
	Vorhabens	Änderung" das Sonderg widmen.	ebiet "Klinik" in ein Wohn- und Mischgebiet umzu-		
		Das Gebiet wurde zwisc	chen 1837 und 1971 von der Südzucker AG zur		
			tzt, das Areal war weitgehend versiegelt und reichte		
		-	nmittelbar an die Jagst. Ab 1989 folgte die Nutzung als		
		-	and beherbergte die "Drogenhilfe".		

Der Geltungsbereich "Brückenstraße" umfasst ca. 3,64 ha, die Bebauung lediglich 2,3 ha. Erstellt werden sollen etwa 95 Wohneinheiten, dabei liegt die Grundfläche unter 20.000 m². Vorgesehen sind Reihen- und Mehrfamilienhäuser mit meist 2 Geschossen. Zwei Bestandsgebäude (Nr. 8 und 17) werden saniert und als Kindergarten, Büros oder Wohnungen genutzt.

Zwischen der geplanten Bebauung und der Jagst bzw. den Schutzgebieten liegt ein Retentionsbereich (Länge ca. 240 m, Breite zwischen 20 und 25 m), mit einer Fläche von über 5.000 m², der als Wiese ausgebildet ist.

Das Areal ist aufgefüllt, im Geltungsbereich mit einer Höhe von 1,3 m bis etwa 1,7 m. Nachvollziehbar ist dies an einem Höhensprung, die Retentionsflächen entlang der Jagst liegen auf Uferniveau, das geplante Baugelände deutlich höher. Die dazwischen befindliche Böschung ist mit Gehölzen bestanden (2021 auf den Stock gesetzt). Hier verläuft auch über weite Strecken die Hochwasserlinie HQ 100. Das Gehölz soll als Pflanzgebot/Ausgleichsmaßnahme festgelegt werden (dann etwa ein Meter höher gelegen als im Bestand). Es übernimmt die Abschirmung zu den Schutzgebieten der Jagst.

Im Geltungsbereich befindet sich das geschützte Biotop Jagst zwischen Siglingen und Züttlingen (Nr. 167211250568), betroffen ist allerdings lediglich das Bachgehölz, nicht der Fluss Jagst. Das oben genannte FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet grenzen lediglich an.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

#### 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1	$\times$	Zeichnung u	nd kartograi	ohische I	Darstellung i	in beigefügte	en Antragsunterl	agen	enthalten

2.2	Zeichnung	/ Handskizze als Anlage	kartogra	phische	Darstellung	zur	örtlichen	Lage	als	Anla	ge

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beau	ıftragter):	
Anschrift *	Telefon *	Fax *
Planungsgruppe Ökologie und Information	07022-261157	07022-67573
Margit Riedinger, Dipl. Ing. (FH) Landespflege		
Nürtinger Straße 32	e-mail *	

Planu	ngsgruppe Ökologie und Information	07022-261157	07022-67573
Margi	it Riedinger, Dipl. Ing. (FH) Landespflege		
Nürtii	nger Straße 32	e-mail *	
72669	Unterensingen	planungsgruppe@oekoinfo.	com
		* sofern abweichend von Punkt 1.	3
20. A	ugust 2021		
Datum	Unterschrift	Ein	ngangsstempel
		(Beg	urschutzbehörde inn Monatsfrist gem. 4 Abs. 6 BNatSchG)
	terungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde e <u>http://natura2000-bw.de</u> →"Formblätter Natura 2000"		Tios. o Divinsono)
Stand:	01 / 2013 Formblatt z	ur Natura 2000 – Vorprüfung in B	aden-Württemberg
4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der	r Natura 2000-Gebiete dienen)	
4.1	Liegt das Vorhaben		Vermerke der zuständigen
	in einem Natura 2000-Gebiet oder		Behörde
	außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher W mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile ei		
	⇒ weiter bei Ziffer 4.2		
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?	g oder besteht eine sonstige	
	ja		
	☐ nein		
4.3	Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständ Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.		Fristablauf:
	⇒ weiter bei Ziffer 5		
			(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

# 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten

*)		
Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Jagst von Jagsthausen bis Bad Friedrichshall 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion	Gehölzrodung, Gehölzschnitt, Uferverbau, Uferveränderung, Oberflächenwassereinleitung in die Jagst, Nutzungsänderung im Ufer- und Retentionsbereich und Gewässerrandstreifen.  Die Jagst ist im betroffenen Abschnitt bereits deutlich verändert. Galeriegehölze sind vorhanden.	
Bechstein-Fledermaus Myotis bechsteinii Großes Mausohr Myotis myotis Mopsfledermaus Barbastella barbastellus	Bei den Fledermausbegehungen 2020/21 wurden diese Arten nicht detektiert.  Gehölzrodung, Gehölzschnitt während sensibler Zeiten, Irritationen durch Streulicht, Beleuchtung an Straßen, Gebäuden und in Gärten.	
Biber Castor fiber	Bei den Begehungen 2020 und 2021 wurden keine Hinweise auf den Biber gefunden (Bisspuren, Rutschen, Biberdämme etc.).  Gehölzrodung, Gehölzschnitt während sensibler Zeiten, Beleuchtung in Gärten, Nutzungsintensivierung in Retentionsmulde (Wiese)	
Großer Feuerfalter Lycena dispar	Bei den Begehungen 2020 und 2021 wurden keine Hinweise (z.B. Fraßspuren, Kotballen, Raupen und Imagines) auf den Feuerfalter gefunden.	
Groppe Cottus gobio 1163 Bitterling Rhodeus sericus amarus 1134 (Kleine Flußmuschel Unio crassus 1032)	Pflegeintensivierung durch Gartennutzung  Einleitung von Baustellenwasser in die Jagst und in den Ernsteinbach  Uferverbau, Uferveränderung, Abwassereinleitung,	
Eisvogel Alcedo atthis Gänsesäger Mergus merganser Grauspecht Picus canus Wasserralle Rallus aquaticus Zwergtaucher Tachybaptus ruficollis Schwarzmilan Milvus migrans Wanderfalke Falco peregrinus Uhu Bubo bubo	Zusätzlicher Lärm durch Wohn- und Mischgebietsnutzung, Vogelschlag durch Glasfenster.  Bei den Begehungen 2021 wurde ein Hinweis auf den Gänsesäger (Brutverdacht) gefunden, dieser liegt auf der anderen Jagstseite. Lt. Managementplan sind Vorkommen bei Untergriesheim und Krautheim bekannt (2013).  Bei den Begehungen 2021 wurde der Schwarzmilan einmal in hohem Überflug gesichtet. Lt. Managementplan ist ein Horst bei Untergriesheim bekannt (2013).  Eisvogel: lt. Managementplan 3 Brutreviere an der Jagst zwischen Neudenau und Möckmühl bekannt (2013). Bei Züttlingen lag der letzte Nachweis im Jahr 2011/12.  Zwergtaucher: lt. Managementplan Vorkommen	
	bei Krautheim und Hohebach bekannt (2012 und 2013).	

Wanderfalke: It. Managementplan 3 Brutplätze bekannt, nicht veröffentlicht, 2 davon an Autobahnbrücken, 1 in einem Steinbruch	
(2013).  Uhu: It. Managementplan 2 Brutplätze in Steinbrüchen bekannt, nicht veröffentlicht (2013).	
Wasserralle: lt. Managementplan konnten frühere Vorkommen nicht bestätigt werden (2013).	
Grauspecht: Lt. Managementplan sind keine Reviere bekannt (2013).	
Fazit: die aufgeführten Vogelarten wurden im Vorhabenbereich sowie im angrenzenden Gehölz und der Jagst nicht als Brut nachgewiesen.	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

# 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum- typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt	, ,		
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	- Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungs- zielen der Natura 2000 Managementpläne.	
6.1.2		-	Keine Flächenumwandlung oder Nutzungsänderung der Jagst, der Ufergehölz, der Retentionsflächen, Gewässerrandstreifen und des geschützten Biotops.	
			Weder Gehölzrodung noch –schnitt erforderlich.	
	Flächenumwandlung		Kein Uferverbau erforderlich, es erfolgt keine Uferveränderung. Das Oberflächen- wasser wird flächig in der Retentionsfläche (außerhalb Natura- Gebiet) versickert. Keine direkte Einleitung in die Jagst.	
			Keine erhebliche Beeinträchtigung	
			Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungs- zielen der Natura 2000 Managementpläne.	
6.1.3	Nutzungsänderung Nutzungsaufgabe	-	Keine Nutzungsänderung, keine Nutzungsaufgabe. Kein Baumverlust, kein Verlust von Quartierbäumen. Kein Verlust von Leitstrukturen (Galeriegehölz), kein Verlust von Nahrungshabitaten. Die Bewirtschaftung der Retentionsfläche als extensive Wiese bleibt auf gleicher Fläche bestehen. Keine erhebliche Beeinträchtigung. Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungs- zielen der Natura 2000 Managementpläne.	
6.1.4	Zerschneidung,	-	-	
	Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungs- zielen der Natura 2000 Managementpläne.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Keine Veränderungen des Regimes, da das Gebiet aufgefüllt (bis ~1,7 m) ist. Verzicht auf Kellergeschosse bei Gebäu- den.	
			Es wird ein Trennsystem eingerichtet. Aus dem Gebiet stammendes Regen- u. Oberflächenwasser wird in der Retentionsfläche versickert. Keine erhebliche Beeinträchtigung.	
			Wasserableitung aus dem Ernsteinbach bleibt unverändert.	

			Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungszielen der Natura 2000 Managementpläne.
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	- geringfügige Emissionen durch Gebäudeheizung.
			Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungszielen der Natura 2000 Managementpläne.
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Keine nennenswerte Lärmzunahme durch das Baugebiet. Vorbelastung vorhanden durch Bahn und Straße.
			Geringfügige und vorübergehende Schall- emissionen (z.B. durch zweimaligen Wiesenschnitt der Retentionswiese).
			Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungszielen der Natura 2000 Managementpläne.
6.2.3	optische Wirkungen	91EO	- keine nennenswerte optische Veränder-
		Galeriegehölz	ung, da Abstand zum Schutzgebiet mind. 25 m. Abschirmung der Wohnbebauung mittels Pflanzgebot (dichte Gehölzpflan- zung zwischen Gebäuden und Böschung zum Retentionsraum).
			Im Bereich des Gehölzrandstreifens und der Retentionswiese: Verbot von Bebauung, Terrassen, Gartenhäusern, befestigen Wegen und Beleuchtung. Festlegung der extensiven Wiesennutzung, Bepflanzung nur im Böschungsbereich, nicht im Retentionsbereich.
			Im Bereich der Gebäude und Straßen Beleuchtung mit insektenschonenden Lampen (LED) ohne Streulichtwirkung. Verbot von Dauerbeleuchtung im Privatbereich.
			Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungszielen der Natura 2000 Managementpläne.
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	3260 91EO, Galeriegehölz	Keine, da anthropogen überformtes Gebiet, bereits bebaut, frühere Klinik- bzw. Industrienutzung.
			Retentionsflächen, Galeriegehölz und Gewässer bleiben unverändert
6.2.5	Gewässerausbau	3260	Keine Flächenumwandlung oder Nutzungsänderung der Jagst, der Uferbereiche, der Retentionsflächen und Gewässerrandstreifen.
			Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungszielen der Natura 2000 Managementpläne.
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch,	3260 Groppe	Die Abwasserbehandlung erfolgt im Trennsystem.
	hydraulischer Stress)	Bitterling (Kleine Fluß-	Das Oberflächenwasser (Regenwasser) der geplanten Gebäude wird gefasst und unterhalb der vorhandenen Gelände-
		muschel)	böschung offen weitergeführt bis in die

			Retentionswiesen (außerhalb der Natura 2000 Gebiete liegend). Hier versickert das Oberflächenwasser flächig im Grünland. Dies wirkt sich weder stofflich, thermisch noch hydraulisch auf Jagst und Ernsteinbach aus. Keine erhebliche Beeinträchtigung.  Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungszielen der Natura 2000 Managementpläne.
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	91EO Galeriegehölz	Die geplante Bebauung sowie die Verkehrserschließung halten mindestens 26 m Abstand zu den Schutzgebieten. Die Untersuchung der Fledermäuse hat keine Vorkommen von gehölzbewohnenden Fledermäusen erbracht. Baumrodungen sind nicht erforderlich. Somit ist von keiner Kollisionsgefahr für Fledermäuse und Vögel, keiner Zerschneidung und Fragmentierung auszugehen. Keine erhebliche Beeinträchtigung.  Die saP hat keine Hinweise auf Biber, Hirschkäfer, Großer Feuerfalter oder Gelbbauchunke ergeben.  Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungszielen der Natura 2000 Managementpläne.

6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	91EO Galeriegehölz	Keine Baustraße und Lagerflächen im Retentions- und Auebereich (Tabufläche).
			Lagerung von Baumaterial und Maschinen auf den bestehenden befestigten Flächen in ausreichend Abstand zu den Natura 2000-Gebieten.
			Keine erhebliche Beeinträchtigung.
			Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungszielen der Natura 2000 Managementpläne.
6.3.2	Emissionen	91EO	Temporär, aufgrund von Baubetrieb.
		Galeriegehölz 3260	Keine erhebliche Beeinträchtigung.
			Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungszielen der Natura 2000 Managementpläne.
6.3.3	akustische Wirkungen	Bechstein- Fledermaus Mopsfledermaus	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da diese Arten nicht im Geltungsbereich bzw. Umfeld detektiert wurden.
		Eisvogel Gänsesäger	Keine erhebliche Beeinträchtigung.
			Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungszielen der Natura 2000 Managementpläne.
6.3.4	Einleitung von Baustellen- wasser in die Jagst und in den Ernsteinbach	ser in die Jagst und in den	Verbot der Einleitung von Baustellenwasser. Ableitung in die Kanalisation.
			Keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Retentionsbereich. Vorschrift der Lagerung auf befestigten Flächen und in wasserdichten Behältern außerhalb der Schutzgebiete.
			Es entsteht kein Konflikt mit Erhaltungszielen der Natura 2000 Managementpläne.

<sup>\*)</sup> Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

<sup>\*\*)</sup> Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

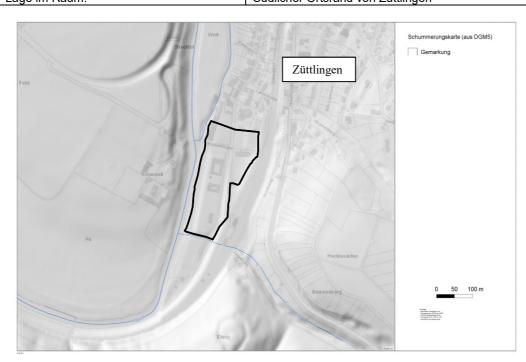
Stand	1: 01 / 2013	Formblatt zu	r Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württ	emberg
7.		ichkeit, dass durch das Vorhaben <u>im Z</u> aßnahmen die Schutz- und Erhaltungs	Zusammenwirken mit anderen, bereits beziele eines oder mehrerer Natura 2000-	
	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörd
7.	1			
7.	2			
7.	3			
7.				
7.	5			
8.		em separaten Blatt die jeweilige Gebie ionswirkungen sind nicht gegeben Unterlagen zur Beurteilung der Wirku von Arten, Lebensräumen, Erhaltung	ngen oder Hinweise auf Maßnahmen, d	ie eine
	weitere Ausfü	hrungen: siehe Anlage		

Stand: 01 / 2013 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

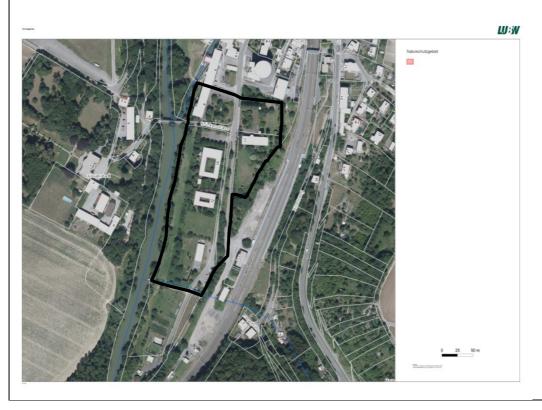
9. Stellungnahme der zuständ	ligen Naturschutz	zbehörde							
ausgegangen, dass vom Vorhaber	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b> der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.								
Begründung:									
Das Vorhaben ist geeignet, die Sc Natura 2000-Gebiete erheblich zu durchgeführt werden.									
Begründung:									
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon	) Datum	Handzeichen	Bemerkungen						
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank d	urch: Datum	Handzeichen	Bemerkungen						
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Tele	fon) Datum	Handzeichen	Bemerkungen						

# 3. Anlage Umweltsteckbrief

Möckmühl-Züttlingen	Bebauungsplan "Brückenstraße 1. Änderung"					
1. Kurzdarstellung des Planungsinhaltes und der Planungsziele						
Art des Gebietes (heutige Nutzung)  Sondergebiet						
Art der Bebauung: (Ziele, Festsetzungen) Wohn- und Mischgebiet						
Fläche:	ca. 3,64 ha					
Lage im Raum:	Südlicher Ortsrand von Züttlingen					

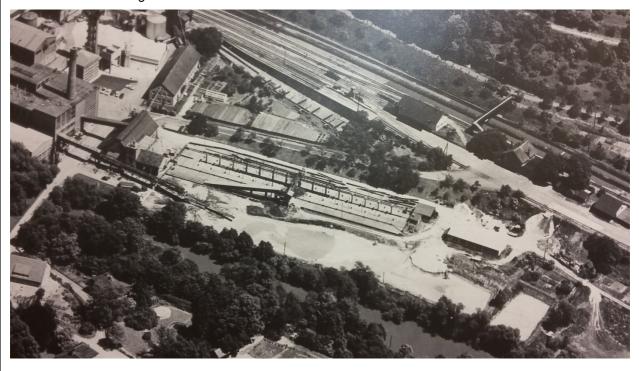


Lage im Raum

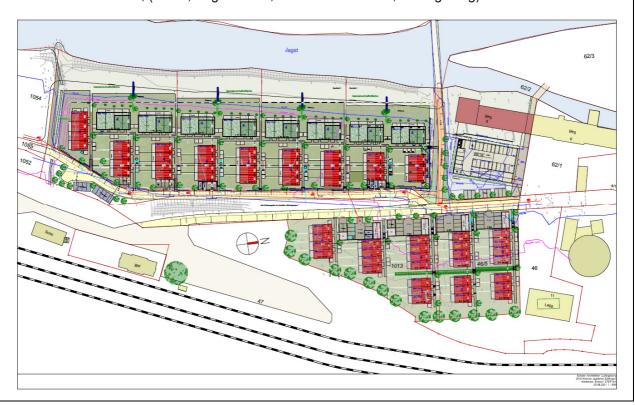


Luftbild mit Geltungsbereich

Luftbild aus den 1970iger Jahren



### Städtebaulicher Entwurf, (Stand, August 2021, Echsler Architekten, Ludwigsburg)



2. Fachziele des Umweltschutze	es und A	Art der Berücksichtigung				
Planungsrecht:	Planungsrecht: Aussagen:					
Regionalplan Heilbronn-Franken (2020)		nl ist Mittelzentrum. Der Geltungsbereich ist als Siedlung und Gewerbe dargestellt.	gfläche			
FNP (1990)	Sonderge	ebiet "Klinik", ehemalige Therapieeinrichtung "Jagsttal"				
Gemeinderatsbeschluss 26.11.2019	Bebauun	gsplan der Innenentwicklung				
Geschützte Gebiete und Einzelobjekte						
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) Nr. 6721341 Untere Jagst und unterer Koche	·r _*	LSG (Landschaftsschutzgebiet) Nr. 1.25.057 Jagsttal zwischen Jagsthausen und Möckmühl-Züttlingen mit angrenzenden Gebietsteilen	_*			
SPA-Gebiet (Vogelschutzgebiet) Nr. 66244401 Jagst mit Seitentälern		§ 33-Biotope (NatSchG) und § 30-Biotope (BNatSchG) Nr. 16721120568 Jagst zwischen Siglingen und Züttlingen	х			
Zielartenkonzept BW (Auswertung Möckmühl besondere Schutzverantwortung für Ackergebiet mit Standort – und Klimagunst a tierökologischer Sicht	´   _	Wasserschutz-, Quellenschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Nr. 630.125000.007 ÜSG Jagst	- X			
NSG (Naturschutzgebiet)		Hochwassergefahrenkarte HQ 100 (kleiner Bereich des Geltungsbereichs) HQ extrem: Gebäude Nr. 8 und 17 in Teilflächen	Х			
Naturdenkmale (ND, flächenhaft oder Einzeldenkmal)		Sonstige Hinweise: Aussagen zum Artenschutz siehe Punkt 5	х			
FFH-Mähwiesen, Magere Flachland-Mähwies	sen -					

<sup>\*</sup>angrenzend

# 3. Bestandsaufnahme (Ist-Zustand) und Eingriffserheblichkeit (Prognose) bei Durchführung der Planung

		Dadauton - for	\/amb D:-	
Schutzgut	Bewertung	Bedeutung für den Raum	Vorh. Beein- trächtigung	Auswirkungen der Planung
Tiere und Pflanzen biologische Vielfalt	Hohe Bedeutung: Offenlandbiotop Nr. 167211250568 Jagst zwischen Siglingen und Züttlingen. Ufergehölz der Jagst, Retentionsflächen ent- lang der Jagst (Wiese). 5 Kleingewässer (Folienteiche) Mittlere Bedeutung: Strukturreiche Gartenbereiche mit überwiegend exotischem Baumbestand, Koniferen. Gehölzpflanzungen an Böschungen und Randbereichen, Obstbaumreihe. Kleine Brach- und Rodungsflächen. Ernsteingraben mit Hochstaudenflur und Gehölz. geringe Bedeutung: diverse Gebäude und Garagen, Verkehrsund Parkierungsflächen, Verkehrsgrün, Lagerflächen Nachweise von Zwergfledermaus, Teichfrosch, Zauneidechse und Ringelnatter erbracht. (vgl. P. 5 Artenschutz)	Angrenzend: Vogelschutz- gebiet, FFH- Gebiet Geschütztes Offenlandbiotop der Jagst, Feldgehölz, Landschafts- schutzgebiet	Siedlungsbiotope auf ehemaliger Industrieanlage der Südzucker AG. Überformtes Gelände. Altlasten Versiegelungsgrad	Das geschützte Biotop Nr. 167211250568 Jagst zwischen Siglingen und Züttlingen bleibt vollständig erhalten (ca. 1.400 m²). Die geplante Bebauung hält einen Abstand von mindestens 26 Metern ein. Umfang und Nutzung der Retentionsflächen bleiben unverändert (ca. 3.800 m²). Verlust von Lebensräumen und Lebensstätten von Zwerg- fledermaus, Teichfrosch, Zauneidechse und Vögeln. Maßnahmen s. Tab. P. 5:  Verlust von jungem und mittelaltem Baumbestand der ehemaligen Gärten (Platanen, Eschen, Ahorn, Koniferen) durch Überbauung und Flächeninan- spruchnahme.  Planung sieht Entsiegelung und Durchgrünung mit Bäumen (47 St.) und Strauchpflanzungen ca. 2.050 m²).vor. Hinzu kommen Dach- und Fassadenbegrünung (Pflanzgebote 1 – 7) Erhalt einer Obstbaumreihe und Gehölzstrukturen (Pflanzbindung, ca. 1.525 m²). Erhalt und Aufwertung des Ernsteinbachs.
Biotopverbund	Trittsteinbiotope (Brachflächen, Bäume und Strauchpflanzungen)	keine Relevanz: Biotopverbund und General- wildwegeplan	Siedlungsbiotope auf ehemaliger Industrieanlage der Südzucker AG. Überformtes Gelände. hoher Versiegelungsgrad Altlasten	Erhalt aller Schutzgebiete. Erhalt der Retentionsfläche entlang der Jagst. Verlust von Trittsteinbiotopen und Freiflächen.  Planung sieht Entsiegelung und Durchgrünung mit Bäumen (47 St.) und Strauchpflanzungen vor. Hinzu kommen Dach- und Fassadenbegrünung (Pflanzgebote 1 – 7). Erhalt einer Obstbaumreihe und Gehölzstrukturen (Pflanzbindung). Erhalt und Aufwertung des Ernsteinbachs.

		Bedeutung für	Vorh. Beein-	
Schutzgut	Bewertung	den Raum	trächtigung	Auswirkungen der Planung
Boden	Überformtes ehemaliges Industriegelände. Es liegen keine Aussagen über Bodenfunktionen vor. Anthropogene Auffüllungen, Altlastenfall Nr. 00648-000, Kategorie B, Abfallrelevanz Die Auffüllungen mit bis zu 1,7 m Dicke liegen auf Auenlehm mit einer Mächtigkeit ca. 3-4 m. Grundwasser findet sich ca. 5 m unter den Sanden der Jagst (Gutachten BWU).		Hoher Ver- siegelungsgrad Altlasten; Ehemaliges Industrie- gelände	Die Umnutzung eines bestehenden Standorts reduziert den Flächendruck auf die freie Landschaft. Auf den Bau von Kellern wird verzichtet. Bodenbeprobung bei Bauvorhaben erforderlich. Mit entsorgungsrelevantem Bodenaushub ist zu rechnen. Die Empfehlungen des Landratsamtes (Altlasten Bodenschutz) sind zu beachten. Eine bodenkundliche Baubegleitung wird empfohlen.
Wasser Grundwasser	Hydrologische Einheiten: Westlicher Teil: Jung- quartäre Flusskiese und Sande (Grundwasser- leiter). Hohe Bedeutung. Östlicher Teil: Oberer Muschelkalk (Grundwas- serleiter). Hohe Bedeu- tung Jagst und Retentions- bereich: fachtechnisch abgegrenztes Wasser- schutzgebiet. Grundwasser findet sich 5 m unter den Sanden der Jagst (Gutachten BWU). Durch Überformung und Versiegelung vorbelaste- tes Gebiet Auffüllungen bis 1,7 m Höhe (BWU).  Hochwassergefahren- karte: Gebäude Nr. 8 und die Retentionsmulde im W liegen in der HQ-10- und 50-Zone. Im nörd- lichen Bereich befindet sich eine Fläche in der Zone HQ 100. Gebäude Nr. 10 und 17 liegen teil- weise im HQ extrem. Der Ernsteinbach liegt teilw. im HQ 50 Bereich (It. LRA HN wasserwirt- schaftlicher Beurteilung wird hierdurch die ge- plante Bebauung nicht gefährdet. Ernsteinbach (Graben)	Gewässereinzugsgebiet: Zwischengebiet Jagst unterhalb Büttenbach oberhalb Sulzbach	Überformte und anthropogen veränderte Bodenschichten/Aufüllungen aufgrund der Nutzung und Versiegelung, Vorbelastung. Reduzierte Grundwasserneubildungsrate und erhöhter Oberflächenwasserabfluss.	Verbesserung der Grundwasserneubildungsrate durch Entsiegelung und Verwendung wasserdurchlässiger Beläge. Erhöhung des Oberflächenab- flusses. Der Gewässerrandstreifen von 5 m Breite wird überall eingehalten.  Der Retentionsbereich bleibt unverändert (HQ 10 und 50)(ca. 3.800 m²). Das Gebäude Nr 8 bleibt unverändert bestehen. Im Bereich HQ 100 soll ein Parkhaus in aufgeständerter Bauweise entstehen.  Die Empfehlungen und Vorgaben der orientierenden Untersuchung, geologisch-hydrogeologischen Gutachtens, sind zu beachten. Während der Bauphase ist ggf. Wasserhaltung erforderlich. Mit Schadstoffeintrag in der Bauphase ist zu rechnen, abzupumpendes Grundwasser ist ggf. zu behandeln (Aktivkohlefilter und Ab- satzbecken).  Der Ernsteinbach bleibt erhalten, der Uferbereich wird aufgewertet (ca. 50 m²). Kein Eingriff in die Jagst.
wasser	Jagst angrenzend			

Schutzgut	Bewertung	Bedeutung für den Raum	Vorh. Beein- trächtigung	Auswirkungen der Planung
Klima / Luft	Gartenstadtklimatop, Wärmeinseleffekt an versiegelten Stellen vorhanden, Windfeldstörung durch umgebendes Gewerbe mit hohen Baukörpern anzunehmen, Jagst ist eine Luftleit- bahn, die für Luftaus- tausch sorgt. Luftschadstoffbelastun- gen bewegen sich im mittleren bis unteren Bereich (LUBW)		Wärmeinsel- effekt, Luftschadstoff- belastung,	Die Planung sieht Durchgrünung, offenporige Beläge (ca. 3.360 m²) und Dachbegrünung vor (ca. 3.135 m²).  Die Umnutzung eines ehemaligen Industriegeländes und Sondergebiets Klinik dient dem Klimaschutz: kurze Wege, Nutzung vorhandener Infrastruktur. Schonung des Außenbereichs.
Landschaft Landschaftsbil d/Ortsbild	Gering Bedeutung für das Orts- und Land- schaftsbild, Konglomerat aus überalterten, u. auf- gegebenen Nutzungen. Vorbelastung			Aufwertung durch ansprechende städtebauliche Planung, Durchgrünung Angepasste Gebäudekörper stellen einen akzeptablen Übergang zur freien Landschaft her.
Mensch / menschliche Gesundheit, Erholung	Lärmgutachten: Orientierungswerte für Schienenverkehr und Straßenverkehr werden an einigen Stellen über- schritten Geltungsbereich: geringe Bedeutung für die Tages- erholung	Jagst: hohe Be- deutung für die Tageserholung.	Vernachlässig- ter Bereich mit geringer Auf- enthaltsqualität	Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden erforderlich  Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität, Durchgrünung. Künftig: Privatnutzung, Zugänglichkeit eingeschränkt
Kultur- und Sachgüter Wechsel- wirkungen	Keine bekannt Übliche Wechselwirkungen	-	- elnen Schutzgüterr	

4. Raumwiderstand / Konflikte	
Mehrfache Belegung durch Vorrangfunktionen:	Risiko:
Umbau eines Gebäudes mit Wochenstube für die Zwergfledermaus	hoch
Verlust von Flächen für die Zauneidechse	hoch
Teilbereich der Bauflächen im HQ 100 und HQ extrem liegend	hoch
Geschütztes Offenlandbiotop im Geltungsgereich liegend (167211250568 Jagst zwi-	hoch
schen Siglingen und Züttlingen)	

### 5. Eingriff nach Naturschutzrecht - Artenschutzrechtliche Prüfung

Auswertung der saP von der Planungsgruppe Ökologie und Information, August/September 2021:

Vögel: Insgesamt konnten 36 Vogelarten angetroffen und identifiziert werden. Davon sind 15 Brutvögel im Gebiet, 5 Brutvögel randlich. Brutnachweis von Kohlmeise und Bachstelze.

Fledermäuse: In 2021 ein Quartiernachweis mit ~ 1 Tier von Zwergfledermaus im Gebäude Nr. 8.

Zauneidechse: Im nördlichen Teil und am südlichen und östlichen Rand des Plangebiets konnte die gemäß BNatSchG streng geschützte Zauneidechse in den Jahren 2020 und 2021 anhand von insgesamt zwei Adulttieren, drei semiadulten Individuen und einem Jungtier nachgewiesen werden. Als weitere Reptilienart konnte die gemäß BNatSchG besonders geschützte Ringelnatter im Jahr 2021 anhand von insgesamt drei Jungtieren im nördlichen Teil des Plangebiets an zwei Folienteichen nachgewiesen werden.

Der gemäß BNatSchG besonders geschützte Grasfrosch konnte im nördlichen Teil des Plangebiets im Jahr 2021 anhand von Laichballen und Kaulquappen in zwei Folienteichen nachgewiesen werden. Adulttiere oder abwandernde Jungtiere konnten hingegen nicht festgestellt werden. Im nördlichen Teil des Plangebiets gelang in einem der Folienteiche in den Jahren 2020 und 2021 auch der Nachweis von zwei adulten Teichfröschen sowie am 23.07.2021 der Nach-weis eines semiadulten Teichfroschs im Uferbereich der Jagst. Der Teichfrosch ist gemäß BNatSchG ebenfalls besonders geschützt. Für die Teichfrösche ergaben sich keine Hinweise auf eine Reproduktion im Plangebiet. Maßnahmen siehe Punkt 6.

Vermeidungsmaßnahmen:	Gehölzrodung im Winterhalbjahr zw. Oktober und Ende Februar
g	Gebäudeabrisse im Winterhalbjahr zw. Oktober und Ende Februar (Fledermäuse)
	und April bis August (Gebäudebrütende Vögel)
	Pflanzbindung für Bäume und Gehölze, Obstbäume (ca. 2.925 m²). Erhalt der Retentionsmulde entlang der Jagst, gleichbleibende Nutzung als 2-
	schürige Wiese (ca. 3.800 m²).
	Erhalt des Ernsteinbachs.
	Erhalt des Jagstgehölzes (Offenlandbiotop),(ca. 1.400 m²), Einhaltung des
	Gewässerrandstreifens von 5 m.
	Abstand der Neubebauung mit einem Abstand von mindestens 26 m zu Natura- 2000-Gebieten.
	Fachgerechte Entsorgung von ungeeigneten Bodenmaterial (Auffüllbereiche)
	Verzicht auf Keller (Auffüllbereiche)
Minimierungsmaßnahmen:	Boden: flächensparendes Bauen, flächensparende Verkehrserschließung;
	schonender Umgang mit Oberboden, getrennte Lagerung während der Bauphase,
	Vermeidung von Verdichtung, Wiederverwendung von (nicht kontaminiertem) Oberboden.
	Wasser: flächensparendes Bauen, flächensparende Verkehrsflächen; Verwendung
	offenporiger Beläge, Festsetzung von Dachbegrünung (ca. 3.135 m²) und
	Fassadenbegrünung; wo technisch möglich: offene Oberflächenwasserführung in
	Richtung Retentionsfläche und Jagst.
	Artenschutz: Maßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung des Baubetriebs für Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Zauneidechsen (z.B. Folienzäune).
	Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung (LED, warmweiß, Farbtempera-
	tur max. 3.000 Kelvin), blendfreie Ausführung.
	Verwendung von Vogelschutzglas (Empfehlung).
Kompensationsmaßnahmen	Artenschutz: CEF-Maßnahme (CEF 1) vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: Anlage
planintern:	von zwei Stillgewässern als Ersatzhabitate, z.B. im südlichen Teil des Plangebiets
	in den hier befindlichen Wiesenflächen bei der Jagst. Zugleich bestandsfördernde Maßnahme für die Ringelnatter.
	CEF-Maßnahme (CEF 2) für Amphibien: Uferabflachung am Ernsteinbach im südlichen Teil des Plangebiets. Zugleich bestandsfördernde Maßnahme für Amphibien.
	Für Gebäudebrüter sind Ersatzquartiere in Form von Nistkästen erforderlich (CEF-Maßnahmen, CEF 4), diese sind vor dem Eingriff zu realisieren.  3 Nistkästen 32 mm in 2,5 – 4 m Höhe
	3 Halbhöhlenkästen an Gebäuden in 2,5 – 4 m Höhe.
	3 Starenhöhlen im Gelände bzw. naher Umgebung (Jagstgehölz).
	CEF 5: Etablierung eines Gehölzes am Ernsteingraben für Zweigbrüter.
	Anbringung von 3 Fledermausquartieren an Gebäude Nr. 17, bzw. Nähe Bachgehölz Jagst (Interimsquartiere). Fledermausquartiere an künftigen Gebäuden
	Anlage zweier Stillgewässer für Amphibien (CEF).
	Schutzgut Arten und Biotope: Verwendung heimischer, standortgerechter Bäume und Sträucher, Pflanzgebote (ca. 2.050 m²), Pflanzbindungen.
	Orts- und Landschaftsbild: Durchgrünung mit Laubgehölzen (47 St.), Dachbegrünung (ca. 3.135 m²), Fassadenbegrünung des Parkhauses. Pflanzgebote, Anlage von begrünten Gemeinschaftsgärten in den Hausgruppen.
Kompensationsmaßnahmen	Artenschutz: Als CEF-Maßnahme (CEF 3) für die Zauneidechse Anlage von sieben
planextern:	Steinschützungen, zehn Totholzhaufen sowie von fünf Sandlinsen als Ersatzhabitatund Eiablageplätze in den südlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen der Kläranlage (Nebenanlage).
	Freiwillige Maßnahme: 2 Bruthöhlen für den Gänsesäger an je einem Baum am Jagstufer, Höhe 4 m, Marderschutz.
Grünordnerische Empfehlungen	Die oben aufgeführten Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen dienen auch der Grünordnung: Dachbegrünungen, Fassadenbegrünung, Pflanzgebote und Pflanzbindung. Begrünung der Gemeinschaftsgärten. Festlegung von Belagsarten,
	Maßnahmen für den Artenschutz (Vögel und Fledermäuse), Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung.

#### 7. Vorgehensweise

Es standen folgende Datengrundlagen zur Verfügung: Siehe Literaturverzeichnis.

Das LRA Heilbronn, Untere Naturschutzbehörde stellte am 16.8.2021 geschützte Offenlandbiotope der Neukartierung 2020/2021 zur Verfügung. Diese sind bislang noch nicht bei der LUBW veröffentlicht, wurden jedoch bereits in die vorliegenden Unterlagen eingearbeitet.

# 8. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Die Wirkung evtl. notwendiger CEF-Maßnahmen muss vor dem Eingriff nachgewiesen sein (Monitoring voraussichtlich 3 Jahre)

#### 9. Gesamtbewertung

Dem Grundsatz Innennutzung vor Außenbebauung wird Folge geleistet.

Mit der Neubebauung/Umstrukturierung geht eine fachlich korrekte Bodenbehandlung einher.

Das Ortsbild gewinnt an Attraktivität.

Die Aufenthaltsqualität im Gebiet wird verbessert.

Der Wohnbedarf wird gedeckt, die Konversion einer bereits besiedelten Fläche dient dem Klimaschutz. Vorhandene Infrastruktur wird so weit als möglich genutzt und integriert.

Die Belange des Hochwasserschutzes und hieraus resultierende Maßnahmen werden berücksichtigt. Artenschutzrechtliche Belange werden durch ein Maßnahmenkonzept angemessen berücksichtigt. Die angrenzenden Natura 2000-Gebiete und geschützten Biotope werden bei Einhaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht beeinträchtigt.

Das geschützte Offenlandbiotop Nr. 167211250568 Jagst zwischen Siglingen und Züttlingen bleibt erhalten (teilweise im Geltungsbereich liegend).

#### 4. Literatur und verwendete Unterlagen

AGOS, Stuttgart, Waiblingen (2021); Bebauungsplan "Brückenstraße, 1. Änderung",

Baden-Württemberg (2015): Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (NatSchG) in der Fassung vom 17.12.2020

Bundesministerium für Umwelt (2013): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG), zuletzt geändert am 13.5.2019.

Bundesamt für Landeskunde und Raumforschung, Institut für Landeskunde 1953-1962: "Naturräumliche Einheiten", Nach Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Erläuterung von M. Theis.

Bundesrepublik Deutschland (2010): Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung vom 4.12.2018.

Bundesrepublik Deutschland (2013): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, zuletzt geändert am 8 9 2017

BWU, Kirchheim unter Teck (2013): Orientierende Untersuchung des ehemaligen Standortes der Süddeutschen Zucker AG in der Brückenstraße in Möckmühl-Züttlingen, mit Datum vom 21.10.2013

Echsler Architekten, Ludwigsburg: Städtebaulicher Entwurf "Jagstblick Züttlingen, August 2021

Europäische Gemeinschaft (EU) (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), Abl. EG L 206/7 vom 22.7.1992 zuletzt geändert durch Veröffentlichung im Amtsblatt der EG Nr. L 236 vom 23.9.2003 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Europäische Gemeinschaft (EU) (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie WRRL).

Fachdienst Naturschutz, Naturschutzinfo (2,3/2006): Artenschutz in der Planung.

Kurz und Fischer GmbH: Schallimmissionsprogrnose mit Datum vom 20.7.2021

Landesamt für Geologie und Bergbau, Freiburg (2011): Geoportal Bodenfunktionen

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): interaktiver Daten- und Kartendienst (z.B. Landesweiter Biotopverbund, Generalwildwegeplan)

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (2010): Ökokonto-Verordnung

Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg. 2014): Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6625-401 Jagst mit Seitentälern – bearbeitet von PAN GmbH

Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg. 2015): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6721-341 Untere Jagst und unterer Kocher – bearbeitet von ILN Bühl

Regionalplanverband Heilbronn - Franken (2020): Regionalplan 2020

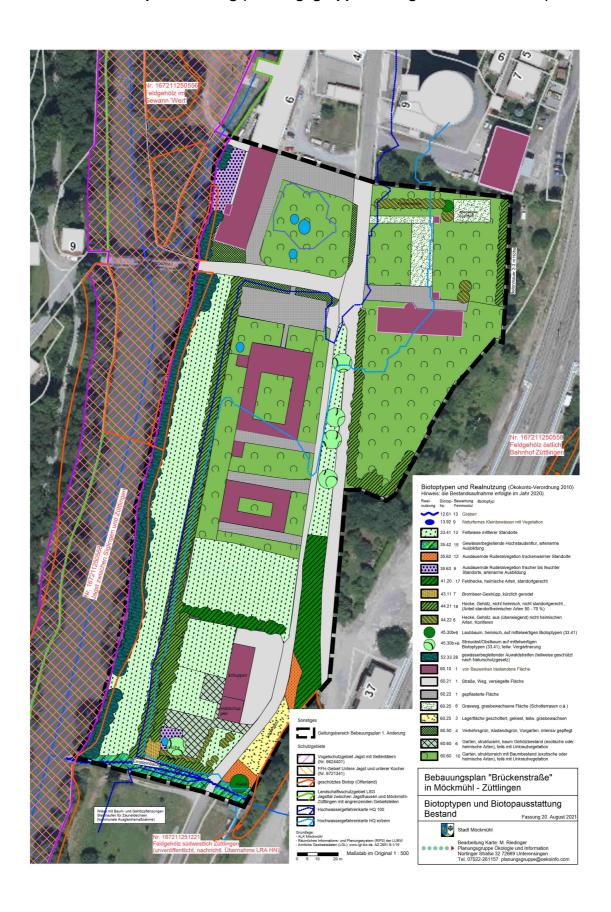
Umweltschutzreferat Filderstadt (2020): Fachbeitrag von Dr. Ing. Matthias Engel: Vier Grundsätze für umweltgerechte Beleuchtung (S. 61 ff.)

Vogelschutzrichtlinie VSR: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABI. EG Nr. L 103. L236 vom 23.9.2003 (Vogelschutzrichtlinie) vom 25.4.1979 S. 1 zuletzt geändert durch Veröffentlichung im Amtsblatt der EG.

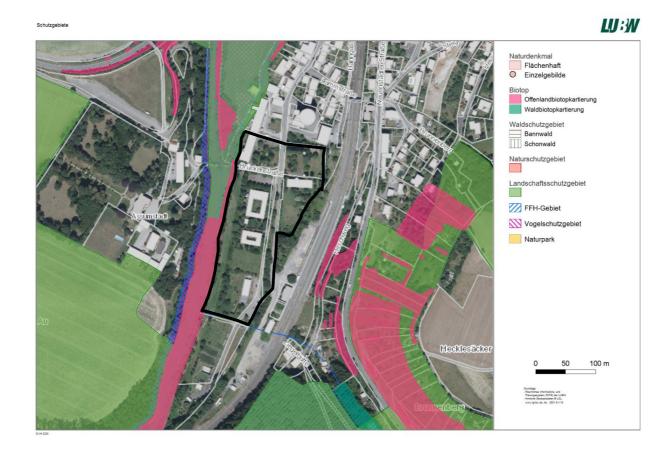
VVG Möckmühl (1990): Flächennutzungsplan

#### 5. Anhänge

# 5.1 Biotopausstattung (Planungsgruppe Ökologie und Information)



## 5.2 Karte Schutzgebiete (Quelle LUBW)



## 5.3 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Bebauungsplan "Brückenstraße" in Möckmühl-Züttlingen

#### Kurzbericht: Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen

Stand: 9. August 2021, Planungsgruppe Ökologie und Information

Tiergruppe	Bearbeitung	Begehungen	Ergebnisse	Bewertung und Maßnahmen	Weiteres Vorgehen
Amphibien	S. Aniol	30.06.2020 22.09.2020 30.04.2021 03.06.2021 19.06.2021 23.07.2021	Der gemäß BNatSchG besonders geschützte Grasfrosch konnte im nördlichen Teil des Plangebiets im Jahr 2021 anhand von Laichballen und Kaulquappen in zwei Folienteichen nachgewiesen werden. Adulttiere oder abwandernde Jungtiere konnten hingegen nicht festgestellt werden. Im nördlichen Teil des Plangebiets gelang in einem der Folienteiche in den Jahren 2020 und 2021 auch der Nachweis von zwei adulten Teichfröschen sowie am 23.07.2021 der Nachweis eines semiadulten Teichfrosch im Uferbereich der Jagst. Der Teichfrosch ist gemäß BNatSchG ebenfalls besonders geschützt. Für die Teichfrösche ergaben sich keine Hinweise auf eine Reproduktion im Plangebiet. Eine Karte der Fundorte und Standorte der Maßnahmen liegt bei.	Auf Grundlage der Ergebnisse der Freilanduntersuchung ist beim Grasfrosch und bei den Teichfröschen von einer insgesamt geringen Individuenzahl im Plangebiet auszugehen. Als Vermeidungsmaßnahme ist eine Vergrämung, ggf. auch eine Umsetzung der hier befindlichen Individuen aus dem Planbereich in angrenzende Bereiche mit anschließender Abschirmung gegenüber dem Plangebiet mittels Folienzaun notwendig. Als CEF-Maßnahme (CEF 1) vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: Anlage von zwei Stillgewässern als Ersatzhabitate, z.B. im südlichen Teil des Plangebiets in den hier befindlichen Wiesenflächen bei der Jagst.  Als CEF-Maßnahme (CEF 2) für Amphibien: Uferabflachung am Ernsteinbach im südlichen Teil des Plangebiets.  Monitoring über zunächst drei Jahre.	Abstimmung des Maßnahmenkonzepts mit dem LRA Heilbronn.
Reptilien	S. Aniol	30.06.2020 22.09.2020 03.06.2021 19.06.2021 23.07.2021	Im nördlichen Teil und am südlichen und östlichen Rand des Plangebiets konnte die gemäß BNatSchG streng geschützte Zauneidechse in den Jahren 2020 und 2021 anhand von insgesamt zwei Adulttieren, drei semiadulten Individuen und einem Jungtier nachgewiesen werden. Es gelang lediglich ein Nachweis der Zauneidechse in unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzenden Bereichen.  Als weitere Reptilienart konnte die gemäß	Auf Grundlage der Ergebnisse der Freiland- untersuchung besiedelt die Zauneidechse sonnenexponierte Bereiche des Plangebiets in einer, bezogen auf die Ge- samtfläche, eher geringen Individuendichte. Eine Aussage zur Populationsgröße der Ringelnatter im Plangebiet ist aufgrund der versteckten Lebensweise dieser Reptilienart nicht möglich. Der Nachweis von Jungtieren belegt jedoch, dass die Ringelnatter im Bereich des Plangebiets	Abstimmung des Maßnahmenkonzepts mit dem LRA Heilbronn.

Tiergruppe	Bearbeitung	Begehungen	Ergebnisse	Bewertung und Maßnahmen	Weiteres Vorgehen
Tiergrappe			BNatSchG besonders geschützte Ringelnatter im Jahr 2021 anhand von insgesamt drei Jungtieren im nördlichen Teil des Plangebiets an zwei Folienteichen nachgewiesen werden. Es gelangen keine Nachweise der Ringelnatter in unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzenden Bereichen. Eine Karte der Fundorte und Standorte der Maßnahmen liegt bei.	reproduziert. Als Vermeidungsmaßnahme ist daher eine Vergrämung, ggf. auch eine Umsetzung der hier befindlichen Individuen der Zauneidechse und der Ringelnatter aus dem Planbereich in angrenzende Bereiche im Vorfeld der Baumaßnahmen mit anschließender Abschirmung mittels Folienzaun während der Baumaßnahmen notwendig.  Als CEF-Maßnahme (CEF 3) für die Zauneidechse Anlage von sieben Steinschüttungen, zehn Totholzhaufen sowie von fünf Sandlinsen als Ersatzhabitate und Eiablageplätze in den südlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen der Kläranlage (Nebenanlage).  Als bestandsfördernde Maßnahme Ersatzhabitate und Nahrungsreviere für die Ringelnatter Anlage von zwei Stillgewässern, z.B. im südlichen Teil des Plangebiets in den Wiesenflächen der Jagst (zugleich CEF 1 für Amphibien).  Als weitere bestandsfördernde Maßnahme für Reptilien Uferabflachung am Ernsteinbach (zugleich CEF 2 für Amphibien).  Monitoring über zunächst drei Jahre.	
Vögel	W. Rühle	28.03.2021 11.4.2021 30.04.2021 23.05.2021 04.06.2021	Insgesamt konnten 36 Vogelarten angetroffen und identifiziert werden. Davon sind 15 Brutvögel im Gebiet, 5 Brutvögel randlich. Hierunter fallen ein Dohlen- und Turmfalkenpaar, die im Silo brüten. 3 Arten wurden z. T. mehrfach als Nahrungsgäste beobachtet. Weiterhin wurden 11 Arten nur an und in der Jagst nachgewiesen. Zusätzlich wurden 3 Arten nur im hohen Überflug festgestellt und	Für Gebäudebrüter sind Ersatzquartiere in Form von Nistkästen erforderlich (CEF-Maßnahmen, CEF 4), diese sind vor dem Eingriff zu realisieren.  3 Nistkästen 32 mm in 2,5 – 4 m Höhe  3 Halbhöhlenkästen an Gebäuden in 2,5 – 4 m Höhe.  3 Starenhöhlen im Gelände bzw. naher Umgebung (Jagstgehölz).	Abstimmung des Maßnahmenkonzepts mit dem LRA Heilbronn.

Tiergruppe	Bearbeitung	Begehungen	Ergebnisse	Bewertung und Maßnahmen	Weiteres Vorgehen
			gehen nicht in die Liste ein (Mäusebussard, Rabenkrähe, Schwarzmilan). Es sind keine Brutvögel der Roten Liste betroffen. In und an den Bestandsgebäuden konnte die Kohlmeise mit einem Brutnachweis (futtertragend) in einen Dachbereich nachgewiesen werden. Die Bachstelze im südlichen Gebäude. Diese Arten verlieren bei einem Abriss und einer Neubebauung ihre Brutplätze und sind zu kompensieren. Eine Karte der Avifauna liegt bei.	Erhalt von Gehölzen in Richtung Bahnlinie bzw. Pflanzgebot (östliche B-Plangrenze). Erhalt der Wiesenfläche mit Obstbäumen und Gehölzen östlich der Brückenstraße.  Aufwertung des Ernsteingrabens durch Etablierung eines Gehölzbestands, Förderung der Zweigbrüter. (Vorgezogene Maßnahme CEF 5)  Wiesenflächen mit mehr als 50 m² sind als zweischürige Wiesen anzulegen (Nahrungsflächen für Amsel, Star, Wacholderdrossel)  Erforderliche Rodungen von Gehölzen sind außerhalb der Vegetationsperiode zw. 1. Oktober und Ende Februar durchzuführen. Kein Abbruch oder Rückbau von Gebäuden während der Brutzeit von April bis August. Empfehlung: 2 Bruthöhlen für den Gänsesäger an je einem Baum am Jagstufer, Höhe 4 m, Marderschutz. Empfehlung: Neue Gebäude sollen mit Vogelschlagschutzglas ausgerüstet werden.	
Fleder- mäuse	G. Heimbach	30.06.2020 30.07.2020 11.08.2020 15.06.2021 28.06.2021 20.07.2021 22.07.2021	Im Geltungsbereich wurden bei den Begehungen sechs Fledermausarten erfasst, die Zwergfledermaus, die Mückenfledermaus, eine Art des Rauhaut-Weißrandfledermauskomplexes, eine Abendseglerart, die Wasserfledermaus und die Breitflügelfledermaus. Die Abendseglerart wurde regelmäßig als Überflieger detektiert, die Wasserfledermaus an einem Termin. Mit Abstand am häufigsten wurde die	Für die wegfallende Quartiermöglichkeit sind vor den Baumaßnahmen als CEF-Maßnahme (CEF 6) 3 Ersatzquartiere in mindestens drei Meter Höhe an geeigneten Positionen von Fassaden benachbarter Gebäude (Nr. 17) anzubringen (z.B. "Schwegler Fledermaus-Universal-Sommerquartiere 2FTH"). Alternativ kann auch eine an der Jagst aufgestellte Stellage aus Holz dienen, wo die 3 Ersatzquartiere	Abstimmung des Maßnahmenkonzepts mit dem LRA Heilbronn.

Tiergruppe	Bearbeitung	Begehungen	Ergebnisse	Bewertung und Maßnahmen	Weiteres Vorgehen
			Zwergfledermaus erfasst. Bei den nächtlichen Schwärmkontrollen in der Nacht bzw. am frühen Morgen konnte an der Fassade des Gebäudes Brückenstraße 8 ein Einzelquartier der Zwergfledermaus nachgewiesen werden. Bei Abriss- bzw. Umbaumaßnahmen ist die Quartiernutzung unmöglich bzw. gestört, deshalb ist dies zu kompensieren.	interimsmäßig fachmännisch positioniert angebracht werden.  Die Ersatzquartiere können später an Fassaden der errichteten Gebäude transferiert werden.  Um eine Störung von Fledermausarten durch Licht möglichst auszuschließen, sollten zur Verringerung von Lichtemissionen UV-freie, insektenfreundliche Beleuchtungsmittel wie LED-Beleuchtung verwendet werden.	
Haselmaus	S. Aniol	30.06.2020 22.09.2020 03.06.2021 19.06.2021 23.07.2021	Im Plangebiet ergaben sich keine Hinweise (z.B. Fraßspuren, Freinester) auf ein Vorkommen der Haselmaus.	Ein Vorkommen der Haselmaus im Plangebiet kann auf Grundlage der Freilanduntersuchung ausgeschlossen werden. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie CEF- Maßnahmen sind nicht notwendig.	
Schmetter- linge	S. Aniol	30.06.2020 22.09.2020 03.06.2021 19.06.2021 23.07.2021	Im Plangebiet ergaben sich keine Hinweise (z.B. Fraßspuren, Kotballen, Raupen und Imagines) auf ein Vorkommen der gemäß FFH-Richtlinie streng geschützten Schmetterlingsarten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer und Spanische Fahne.	Ein Vorkommen der gemäß FFH-Richtlinie streng geschützten Schmetterlingsarten im Plangebiet kann auf Grundlage der Freilanduntersuchung ausgeschlossen werden. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen sind nicht notwendig.	
Holzbe- wohnende Käfer	U. Bense	15.09.2020	Der Baumbestand ist noch relativ jung und nur wenige Bäume weisen Höhlenbildungen in Form von Kleinhöhlen auf. Größere Morschholzbereiche und Totholzstrukturen fehlen weitgehend und ein Vorkommen von planungsrelevanten Besiedlern aus der Gruppe der holzbewohnenden Käfer kann ausgeschlossen werden. Es ergaben sich insbesondere keine Hinweise auf Vorkommen der prioritären FFH-Art Eremit oder der national streng geschützten Art	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie CEF- Maßnahmen sind aufgrund fehlender Nachweise nicht notwendig.	

Tiergruppe	Bearbeitung	Begehungen	Ergebnisse	Bewertung und Maßnahmen	Weiteres Vorgehen
			Großer Goldkäfer. Zudem konnten über die Suche nach Fraßbildern und die Beprobungen keine Anhaltspunkte zu einem Auftreten von Arten der landesweiten Roten Liste oder des Zielartenkonzeptes (ZAK) gewonnen werden.		
Biber	S. Aniol	30.06.2020 22.09.2020 03.06.2021 19.06.2021 23.07.2021	Während sämtlicher Begehungen wurden keine Anzeichen für ein Vorkommen des Bibers gefunden (Fraßspuren, Biberrutschen).		

Aufgestellt: Margit Riedinger, Günter Heimbach und Siegfried Aniol, Planungsgruppe Ökologie und Information

Anhang Karten:

Reptilien Vögel Fledermäuse .

